

**Methoden und Prinzipien
der Interpretation im
islamischen Recht**

HANDBUCH ZUM ISLAMISCHEN RECHT

BAND IV

Serdar Kurnaz

**Methoden und Prinzipien
der Interpretation im
islamischen Recht**



EBVERLAG

Bibliografische Information
der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek
verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte
bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Buch, einschließlich aller seiner
Teile, ist urheberrechtlich geschützt.
Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen sowie die
Einspeicherung und Verarbeitung in
elektronischen Systemen bedürfen der
schriftlichen Genehmigung des Verlags.

Umschlagmotiv: Derya Kurnaz Eni

Umschlaggestaltung: Rainer Kuhl

Layout: Sina Nikolajew

Copyright: © EB-Verlag Dr. Brandt
Berlin, 2023

ISBN: 978-3-86893-413-7

E-Mail: post@ebverlag.de

Internet: www.ebverlag.de

Druck und Bindung: Hubert & Co, Göttingen
Printed in Germany

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	9
Verzeichnis der Textbeispiele	9
Vorwort	11
Einleitung.....	15
1. Erkenntnistheoretische Grundlagen und Grundannahmen	23
1.1 Kategorien des Wissens	23
Textbeispiel 1: Wissenskategorien.....	24
1.2 <i>Bayān</i> als hermeneutische Grundlage.....	30
1.3 Die erkenntnistheoretischen Kategorien <i>tubūt</i> und <i>dalāla</i>	35
1.4 <i>Ḥaqīqa-mağāz</i> -Dichotomie	37
Zusammenfassung.....	40
2. Methoden zur Interpretation von Aussagen in Koran und Sunna.....	41
2.1 Juristisch relevante Aussagen.....	41
2.2 Klarheit und Unklarheit	43
2.2.1 Klarheit und Unklarheit nach den Malikiten, Safiiten und Hanbaliten.....	46
2.2.2 Klarheit und Unklarheit nach den Hanafiten.....	48
2.2.3 Anwendungsbeispiele.....	52
Textbeispiel 2: Unklare Aussagen	53
Textbeispiel 3: Allgemeine Aussage.....	54
2.3 Spezifikation (<i>taḥṣīṣ</i>)	56
2.3.1 Das Allgemeine (<i>al-‘āmm</i>)	56
2.3.1.1 Sprachliche Formen	58
2.3.1.2 Umfang allgemeingültiger Aussagen.....	58
2.3.1.3 Hinweischarakter allgemeiner Wörter und Aussagen.....	63
2.3.2 Spezifische Wörter und Aussagen (<i>ḥāṣṣ</i>)	63

2.3.3	Der Spezifikationsvorgang	66
2.3.3.1	Bedingungen einer Spezifikation	67
2.3.3.2	Spezifikatoren (Sg. <i>muḥaṣṣiṣ</i>)	70
2.3.3.3	Die Folgen einer Spezifikation	78
2.3.3.4	Textbeispiel	81
	Textbeispiel 4: Spezifikation.....	81
2.4	Konkretisierung der unbestimmten Aussage (<i>taqyid al-muṭlaq</i>).....	84
	Textbeispiel 5: Konkretisierung.....	88
2.5	Bewertung normativer Aussagen.....	90
2.5.1	Gebietende Aussagen (<i>al-awāmir</i> , Sg. <i>al-amr</i>).....	90
2.5.2	Textbeispiel für die Auslegung gebietender Aussagen.....	99
	Textbeispiel 6: Normativer Status gebietender Aussagen	100
2.5.3	Verbietende Aussagen (<i>an-nawāhī</i> , Sg. <i>an-nahy</i>).....	103
2.5.4	Textbeispiel zu verbotenden Aussagen.....	107
	Textbeispiel 7: Normativer Status verbotender Aussagen ...	108
	Zusammenfassung	111
3.	Textuelle Implikationen	113
3.1	Der Hinweis (<i>ad-dalāla</i>)	113
3.2	Das Verstandene (<i>al-mafhūm</i>)	115
3.3	Textbeispiel	119
	Textbeispiel 8: Umkehrschluss	120
	Zusammenfassung	122
4.	Auflösung der Kollision (<i>ta'arud</i>) von Hinweisen: Wahrscheinlichkeitsabwägung (<i>tarḡīḥ</i>) und Abrogation (<i>nash</i>)	123
4.1	Wahrscheinlichkeitsabwägung (<i>tarḡīḥ</i>)	123
4.1.1	Der Text als Entscheidungsgrundlage.....	124
4.1.2	Die Überlieferungskette als Entscheidungskriterium	125
4.1.3	Entscheidungskriterium entsprechend der Folge eines Textes.....	127
4.1.4	Weitere Kollisionsfälle	128
4.1.5	Textbeispiel zur Kollision von Hinweisen	129
	Textbeispiel 9: Kollision von Hinweisen	131
4.2	Abrogation (<i>nash</i>)	135
4.3	Textbeispiel zur Abrogation	140
	Textbeispiel 10: Abrogation	140
	Zusammenfassung	143

5.	Zeitgenössische Kritik und Herangehensweisen	145
5.1	Moderne <i>maqāsid</i> -Debatte	145
5.2	Salafismus und Formen des <i>back to the roots</i>	152
5.3	Islamisches Recht als Minderheitenrecht.....	154
5.4	Islamisches Recht als Ethik	157
5.5	Kritik Fazlur Rahmans an der muslimischen Tradition – die historisch-kritische Lesart.....	159
	Zusammenfassung.....	162
	Schlusswort	163
	Literaturempfehlungen und Bibliographie.....	167
	Enzyklopädien und Lexika	167
	Bibliographie	167
	Index.....	173
	Schlagwortverzeichnis.....	173
	Personenverzeichnis	195
	Anhang.....	199
	Link zum Schema <i>Normderivation durch Textauslegung</i>	199

Vorwort

Das Handbuch zum islamischen Recht besteht aus sechs Bänden. Der vorliegende vierte Band fasst die Interpretationsmethoden zusammen, die die Rechtsgelehrten entwickelt haben. Er behandelt die Frage, wie Belege aus den anerkannten Rechtsquellen interpretiert und aus ihnen Normen hergeleitet werden können. Diesem Band gehen drei Bände voraus: Band I beschreibt die Entstehung und Entwicklung der islamischen Rechtswissenschaften, der Rechtsschulen sowie der Bildungseinrichtungen. Dem schließt sich Band II an: Er fasst die theoretische Diskussion um Normkategorien zusammen und beinhaltet eine konzise Beschreibung von ausformulierten Normen aus ausgewählten Bereichen des islamischen Rechts. Band III widmet sich im Anschluss der Frage nach den Quellen des islamischen Rechts und ausgewählten Methoden zur Herleitung von Normen. Band V setzt nach dem vorliegenden Band IV im 19. Jahrhundert an und fasst die moderne Entwicklung im islamischen Recht zusammen. Dieser Band hat seinen Schwerpunkt auf der Entwicklung in Deutschland, speziell der universitären Auseinandersetzung mit dem islamischen Recht. Band VI umfasst die wichtigsten Begriffe, ihre Erklärung sowie die Kurzbiographien von allen Gelehrten und Wissenschaftler:innen¹, die in den Bänden vorkommen.

1 Das vorliegende Buch nimmt es sich zum Ziel, eine gendergerechte Sprache zu verwenden. In historischen Bezügen jedoch muss auf das Gendern zumeist verzichtet werden, da der historische Diskurs weit überwiegend männerdominiert war. Gibt es Ausnahmen, wie etwa im Falle von Prophetengefährten, wird auf die gendergerechte Sprache geachtet.

Die Reihenfolge der Bände ergibt sich aus meiner Beobachtung zur Entwicklung des islamischen Rechts: Zur Entstehungszeit des islamischen Rechts haben semi-professionelle Richter sowie Rechtsgelehrte in ihren Unterrichtszirkeln Normen formuliert. Es haben sich unterschiedliche Praktiken entwickelt, aus denen sich Rechtsschulen herausgebildet haben. Rechtstheoretische, -methodische, -dogmatische und -hermeneutische Überlegungen folgten auf bereits etablierte bzw. sich allmählich durchsetzende Korpora von Normen. Größere Umbrüche und die Suche nach Neujustierungsmöglichkeiten sowie neuen Zugängen finden wir ab dem 19. Jahrhundert. Das heißt nicht, dass es vor dem 19. Jahrhundert keine Änderungen gab – der Rahmen, in dem das Handbuch entstanden ist, erlaubt es jedoch nicht, auf alle Entwicklungen einzeln einzugehen, weshalb Band V spät im 19. Jahrhundert ansetzt. Eine differenzierte Betrachtung der verschiedenen Entwicklungsstufen des islamischen Rechts erfolgt in Band I gesondert.

Ziel des Handbuches ist es, Studierenden der Islamischen Theologie, der Islamwissenschaft sowie der Rechtswissenschaft einen Überblick über die islamischen Rechtswissenschaften zu geben und auf zentrale Entwicklungen, Veränderungen und Konzepte des islamischen Rechts sowie auf die Denkweise der muslimischen Rechtsgelehrten aufmerksam zu machen. Das Handbuch adressiert auf dieselbe Weise das interessierte Publikum, das sich mit der muslimischen Rechtstradition auseinandersetzen möchte.

Obwohl alle Bände inhaltlich zusammenhängen, können sie unabhängig voneinander gelesen werden. Sie sind als in sich geschlossene, eigenständige Einführungen in das jeweilige Thema konzipiert. Dennoch gibt es Querverweise innerhalb der Bände, um auf nähere Informationen an anderer Stelle aufmerksam zu machen. Die Bände I bis V enthalten Übersetzungen aus Primärquellen, die ich so wörtlich wie möglich vorgenommen habe. Sie sollen das Fremde und Bemerkenswerte des Originals in der Zielsprache Deutsch so verständlich wie möglich wiedergeben und als Diskussions- und Vertiefungsgrundlage des jeweiligen Themas dienen. Sofern die zitierte Quelle des arabischen Originals Vokalzeichen beinhaltete, wurden diese übernommen. Die Vokalisationen in den Textbeispielen sind daher nicht einheitlich. Studierende und Leser:innen ohne Arabischkenntnisse, für die die

Auseinandersetzung mit den Primärquellen von sekundärer Wichtigkeit ist, können den Inhalt in jedem Fall auch rein aus der Übersetzung verstehen. Jedes Kapitel endet mit einer Zusammenfassung, die die wichtigsten Punkte des jeweiligen Kapitels zusammenträgt.

Das Handbuch gibt die bekanntesten Theorien und Ansätze zu den islamischen Rechtswissenschaften sowie ihrer Entstehung und Entwicklung wieder. Daher wird nur für solche Informationen im Fußnotenapparat auf Belegstellen verwiesen, für die ein direktes Zitat (inklusive Koran- und Hadithzitate) vorliegt, eine Textstelle übersetzt oder eine bestimmte Deutung wiedergegeben wird, die nur von vereinzelt Personen vertreten wird. Für jeden Band habe ich eine Literaturlauswahl getroffen, die als Leitlektüre diene. Das Literaturverzeichnis umfasst daher nicht nur die im Fußnotenapparat vorkommenden Quellen, sondern darüber hinaus auch solche, die ich inhaltlich einbezogen, aber im Fußnotenapparat nicht kenntlich gemacht habe. Ferner umfasst es Literaturempfehlungen und fällt deshalb länger aus als eine reine Auflistung der tatsächlich einbezogenen Quellen. Ich habe alle technischen Begriffe, alle explizit genannten Werke aus den islamischen Rechtswissenschaften und auch die Gelehrten in den folgenden Werken nachgeschlagen und die dortigen Aussagen in paraphrasierter Form angeführt. Da es unzählige Einträge sind, seien hier die Enzyklopädien nur genannt und die konsultierten Einträge nicht gesondert aufgelistet: *Encyclopaedia of Islam*, Second Edition (*EP²*), *Encyclopaedia of Islam – Three* (*EP³*), *Türkiye Diyanet Vakfı İslâm Ansiklopedisi*, *Lexikon für Kirchen- und Religionsrecht*. Für die *EP³* gilt zu beachten, dass einige islamrechtlich relevante Themen nicht mithilfe der Transkription des arabischen Terminus gefunden werden können, sondern mit der englischen Übersetzung, wie etwa »courts of law« und »education«. Die bibliographischen Informationen zu den Enzyklopädien sind im Literaturverzeichnis komplett angeführt; man beachte auch ihre online abrufbaren Versionen. Neben den dortigen Einträgen habe ich mich in diesem Band besonders an den folgenden Studien orientiert, die im Literaturverzeichnis vollständig aufgelistet sind: Gleave, *Islam and Literalism*; Görgün, *Sprache, Handlung und Norm*; Hallaq, *A History of Islamic Legal Theories*; Kurnaz, *Methoden zur Normderivation im islamischen Recht*; Weiss, *The*

Search for God's Law; Vishanoff, *The Formation of Islamic Hermeneutics*; Zysow, *The Economy of Certainty*.

Mit einem Schlagwort- und Personenverzeichnis und einem Anhang, der einen QR-Code sowie einen Link zu einer weiteren Übersichtsskizze enthält, wird das Buch abgeschlossen.

Jeder der Bände des Handbuchs zum islamischen Recht profitierte von kritischen Rückmeldungen von Freund:innen und Kolleg:innen. Einige von ihnen haben einzelne oder alle Bände gegengelesen, manche unterstützten mich bei der Literaturbeschaffung und -auswahl, andere gingen sorgfältig die Konzeption des Handbuchs mit mir durch. Ich habe in diesem Sinne Aydın Süer, Bahattin Akyol, Hatem Elliesie, Hureyre Kam, Irem Kurt, Ufuk Topkara und Usama Abdurahman zu danken. Danken möchte ich auch Sina Nikolajew für das umsichtige Lektorat sowie die geduldige und genaue Publikationsvorbereitung. Derya Kurnaz Eni möchte ich für das schöne Motiv, das sie für das Handbuch entworfen hat, danken. Gedankt sei auch Rainer Kuhl vom EB-Verlag für die Betreuung der Reihe und die Aufnahme in das Publikationsprogramm.

Berlin, im Juli 2023